

## Anträge an die Statuten der JUSO Schweiz

Zuhanden der ao. Jahresversammlung der JUSO Schweiz, 19. Juni 2022, Bern

Inhaltliche Anträge: Blau

Redaktionelle Anträge: Gelb

### STA1\_D

#### Art. 3, Abs. 4

Antragssteller\*innen: Jakob Walczak (JUSO Stadt Bern), Lana Rosatti (JUSO Stadt Bern), Mohamed Abdirahim (JUSO Stadt Bern), Mario Huber (JUSO Luzern), Manu Seitz (JUSO Stadt Bern), Noah Praehauser (JUSO Baselland), Wanda Siegfried (JUSO Stadt Zürich)

Dieses Ziel soll erreicht werden durch

...

4. interne Bildung sowie politische und kulturelle Öffentlichkeitsarbeit

**Begründung:** Schreibfehler.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: annehmen.

### STA2\_D

#### Art. 4, Abs. 1

Antragssteller\*innen: Jakob Walczak (JUSO Stadt Bern), Lana Rosatti (JUSO Stadt Bern), Mohamed Abdirahim (JUSO Stadt Bern), Mario Huber (JUSO Luzern), Manu Seitz (JUSO Stadt Bern), Noah Praehauser (JUSO Baselland), Wanda Siegfried (JUSO Stadt Zürich)

1. Eine Mitgliedschaft steht allen Personen offen, die ein Interesse an der Erreichung in ART. 2 genannten Vereinszwecke haben, den Mitgliederbeitrag bezahlen sowie die Statuten der JUSO Schweiz anerkennen.

**Begründung:** Falsche Konjugation.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: annehmen.

### STA3a\_D

#### Art. 8, Abs. 2

Antragssteller\*innen: Jakob Walczak (JUSO Stadt Bern), Lana Rosatti (JUSO Stadt Bern), Mohamed Abdirahim (JUSO Stadt Bern), Mario Huber (JUSO Luzern), Manu Seitz (JUSO Stadt Bern), Noah Praehauser (JUSO Baselland), Wanda Siegfried (JUSO Stadt Zürich)

2. Die FLINTA-Quote innerhalb der GL bezieht sich auf die Gesamtheit aller neun Mitglieder und gilt auch für Ersatzwahlen von GL-Mitgliedern an Delegiertenversammlungen, wodurch zu jeder Zeit mindestens vier von neun Sitzen in der Geschäftsleitung von FLINTA Personen/Frauen besetzt sein müssen.

**Begründung:** Das Wort "Frauen" ist in FLINTA schon inbegriffen. Wenn es aufgrund von "Personen" explizit erwähnt werden soll, müsste das Gleiche mit dem Wort "Lesben" passieren. Die andere und kürzere Option ist es, einfach "FLINTA Personen"/"FLINTA Menschen" (Wie in Artikel 17 Absatz 2) zu schreiben.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: annehmen.

Die Geschäftsleitung empfiehlt die Annahme des STA3a\_D, da es im Lauftext sinnvoll ist und die Antragsstellenden natürlich recht haben: «Frauen» sind im Begriff «FLINTA» miteinbegriffen.

### STA3b\_D Art. 8, Abs. 2

*Antragssteller\*innen: Jakub Walczak (JUSO Stadt Bern), Lana Rosatti (JUSO Stadt Bern), Mohamed Abdirahim (JUSO Stadt Bern), Mario Huber (JUSO Luzern), Manu Seitz (JUSO Stadt Bern), Noah Praehauser (JUSO Baselland), Wanda Siegfried (JUSO Stadt Zürich)*

2. Die FLINTA-Quote innerhalb der GL bezieht sich auf die Gesamtheit aller neun Mitglieder und gilt auch für Ersatzwahlen von GL-Mitgliedern an Delegiertenversammlungen, wodurch zu jeder Zeit mindestens vier von neun Sitzen in der Geschäftsleitung von FLINTATINA<sup>1</sup> Personen/Frauen/Lesben besetzt sein müssen.

...

1: TINA steht für trans, inter, nonbinär und agender

**Begründung:** Das Wort "Frauen" ist in FLINTA schon inbegriffen. Wenn es aufgrund von "Personen" explizit erwähnt werden soll, müsste das Gleiche mit dem Wort "Lesben" passieren. Die andere und kürzere Option ist es, einfach "FLINTA Personen"/"FLINTA Menschen" (Wie in Artikel 17 Absatz 2) zu schreiben.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: ablehnen.

Die Geschäftsleitung beantragt diesen Antrag zugunsten des STA3a\_D abzulehnen. Die Aufzählung und das Auseinandernehmen der einzelnen Buchstaben tragen nicht dazu bei alle Identitäten gleich zu gewichten, sondern lässt einzelne hinter Abkürzungen versteckt während andere ausgeschrieben sind. Diese Problematik hat STA3a\_D nicht.

### STA4\_D Art. 9, Abs. 6, Ziff. b

*Antragssteller\*innen: Jakub Walczak (JUSO Stadt Bern), Lana Rosatti (JUSO Stadt Bern), Mohamed Abdirahim (JUSO Stadt Bern), Mario Huber (JUSO Luzern), Manu Seitz (JUSO Stadt Bern), Noah Praehauser (JUSO Baselland), Wanda Siegfried (JUSO Stadt Zürich)*

b. Bevor Positionspapiere (Abändere Dokumente) einer JV vorgelegt werden können, müssen sie Gegenstand eines von einer DV oder JV angenommenen Antrags zur Ausarbeitung eines Positionspapiers gewesen sein, mit Ausnahme von Positionspapieren, die von der GL vorgelegt werden. An Positionspapiere dürfen Änderungsanträge gestellt werden. Bei inhaltlichen Anträgen gelten die Bestimmungen von Art. 9 Abs. 7. Bei redaktionellen Anträgen, die also nicht übersetzungsrelevant sind, ist jedes Mitglied der JUSO Schweiz antragsberechtigt. Die Entscheidung, ob ein Antrag als redaktionell gilt, liegt im Zweifelsfall bei der GL.

**Begründung:** 5 Menschen zu finden, die unterschreiben würden, dass in einem Positionspapier ein Komma oder ein Leerzeichen hinzugefügt wird, ist eine unnötige Hürde, für Menschen, die einfach kleine Fehler beim Durchlesen sehen. Diese Statutenänderung vereinfacht genau diesen Prozess der redaktionellen Anträge und berücksichtigt auch den Fall, wo unklar wäre, ob ein Antrag als redaktionell gelten darf, in welchem Fall die Geschäftsleitung entscheiden kann.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: ablehnen

Die Geschäftsleitung beantragt diesen Antrag abzulehnen, da er eine nicht zu unterschätzende Gefahr birgt. Dieser Antrag übergibt die Macht an die Geschäftsleitung einzelne Anträge als «redaktionell» einzustufen, obwohl teilweise auch einzelne Worte inhaltlich grosse Unterschiede ausmachen können. Ausserdem sind antragsberechtigte Dokumente dazu da, dass sich JUSOs in Diskussionen und Bildungsveranstaltungen mit den Inhalten auseinandersetzen, wobei redaktionelle Anträge als Nebenprodukte entstehen können. Es sollte also eigentlich kein Problem sein, Mitunterzeichnende zu finden.

#### STA5\_D

##### Art. 11, Abs. 5, Ziff. b

*Antragssteller\*innen: Jakub Walczak (JUSO Stadt Bern), Lana Rosatti (JUSO Stadt Bern), Mohamed Abdirahim (JUSO Stadt Bern), Mario Huber (JUSO Luzern), Manu Seitz (JUSO Stadt Bern), Noah Praehauser (JUSO Baselland), Wanda Siegfried (JUSO Stadt Zürich)*

b. Bevor Positionspapiere (Abändere Dokumente) einer DV vorgelegt werden können, müssen sie Gegenstand eines von einer DV oder JV angenommenen Antrags zur Ausarbeitung eines Positionspapiers gewesen sein, mit Ausnahme von Positionspapieren, die von der GL vorgelegt werden. An Positionspapiere dürfen Änderungsanträge gestellt werden. Bei inhaltlichen Anträgen gelten die Bestimmungen von Art. 11 Abs. 6. Bei redaktionellen Anträgen, die also nicht übersetzungsrelevant sind, ist jedes Mitglied der JUSO Schweiz antragsberechtigt. Die Entscheidung, ob ein Antrag als redaktionell gilt, liegt im Zweifelsfall bei der GL.

**Begründung:** 5 Menschen zu finden, die unterschreiben würden, dass in einem Positionspapier ein Komma oder ein Leerzeichen hinzugefügt wird, ist eine unnötige Hürde, für Menschen, die einfach kleine Fehler beim Durchlesen sehen. Diese Statutenänderung vereinfacht genau diesen Prozess der redaktionellen Anträge und berücksichtigt auch den Fall, wo unklar wäre, ob ein Antrag als redaktionell gelten darf, in welchem Fall die Geschäftsleitung entscheiden kann.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: ablehnen

Selbe Begründung wie bei STA4\_D: Die Geschäftsleitung beantragt diesen Antrag abzulehnen, da er eine nicht zu unterschätzende Gefahr birgt. Dieser Antrag übergibt die Macht an die Geschäftsleitung einzelne Anträge als «redaktionell» einzustufen, obwohl teilweise auch einzelne Worte inhaltlich grosse Unterschiede ausmachen können. Ausserdem sind antragsberechtigte Dokumente dazu da, dass sich JUSOs in Diskussionen und Bildungsveranstaltungen mit den Inhalten auseinandersetzen, wobei redaktionelle Anträge als Nebenprodukte entstehen können. Es sollte also eigentlich kein Problem sein, Mitunterzeichnende zu finden.

#### STA6\_D

##### Art. 19, Abs. 2

*Antragssteller\*innen: Jakub Walczak (JUSO Stadt Bern), Lana Rosatti (JUSO Stadt Bern), Mohamed Abdirahim (JUSO Stadt Bern), Mario Huber (JUSO Luzern), Manu Seitz (JUSO Stadt Bern), Noah Praehauser (JUSO Baselland), Wanda Siegfried (JUSO Stadt Zürich)*

2. Die Mitglieder der AG wählen eine verantwortliche Person, die an jeder Delegierten- und Jahresversammlung über die Arbeit informiert und im Kontakt mit der Geschäftsleitung steht.

**Begründung:** Falsche Konjugation.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: annehmen .